



Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

- als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg -
Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. • 02929 Rothenburg/O.L. • Marktplatz 1

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Strasse 13/15
01099 Dresden
Allg. Verwaltung/Ordnung/Sicherheit

Rothenburg/O.L.
Rathaus • Marktplatz 1
Telefon: (035891) 772-0
Fax: (035891) 772-77
e-mail: Stadt@rothenburg-olde.de
(kein Zugang für elektronisch signierte, verschlüsselte sowie
rechtswirksame elektronische Dokumente)
Datum: 11.06.2013
Fachbereich:
Bearbeiter: Frau Gütlein

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Mein Schreiben vom	Durchwahl
		3283-02 HÄ_Piratenpartei_BT_2013.doc		-30

Sondernutzung – Wahlwerbung in der Gemeinde Hähnichen zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 20.05.2013 zum Anbringen von Plakaten zur Bundestagswahl wird für den Zeitraum vom 09.08.2013 bis 29.09.2013 stattgegeben.

Die Plakatierungsgenehmigung wird bis 6 Plakate A 1 für die Gemeinde Hähnichen einschließlich Orteilen erteilt.

Widerufsgründe liegen bei Anzeichen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen vor.

Für die Dauer der Plakatierung sind folgende Auflagen einzuhalten:

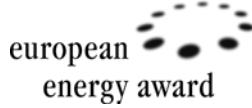
- Die Plakatierung ist nur innerhalb der Ortsdurchfahrten erlaubt.
- Das Anbringen von Plakaten an Bäumen, Straßennamensschildern, Verkehrszeichen, Gebäuden, Elektro- und Telefonverteilerkästen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen ist nicht gestattet.
- Die Sicht auf Kreuzungen, Einmündungen und Verkehrszeichen darf nicht behindert werden. In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind Werbeträger nicht zulässig.
- Eine ausreichende Sicht bei Grundstücksausfahrten ist zu gewährleisten.
- Die erforderlichen lichten Räume müssen gewährleistet bleiben, insbesondere hat die Anbringung in einer Höhe (Unterkante Plakat) über Rad- und Gehwegen von 2,50 m, bei Fahrbahnen in einer Höhe von 4,00 m zu erfolgen (erforderliches Lichtraumprofil).
- Eine Blendwirkung darf nicht erzeugt werden.
- Verwitterte und beschädigte Plakate sind unverzüglich zu entfernen.

Bankverbindung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien • Kto-Nr. 50 000 446 • BLZ 850 501 00

Öffnungszeiten: Mo: 9 - 12 Uhr, Di: 9 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr, Do: 9 - 12 Uhr / 14 - 18 Uhr

Parkplätze: Schlossplatz (an der Kirche), Bahnhofstraße (Ecke Grabenstraße)

IBAN: DE84 8505 0100 0050 0004 46 • BIC: WELADED1GRL



Rothenburg beteiligt sich am Programm für umsetzungsorientierte Klimaschutzpolitik.

- Jede Beeinflussung der Wähler während der Wahlzeit ist verboten. Die Entfernung zu den Wahllokalen in Hähnichen und Ortsteilen ist einzuhalten.

Übersicht der Wahllokale:

Hähnichen FFw Gerätehaus, Quolsdorfer Str. 4a

OT Quolsdorf, Saal, Hauptstrasse 48

OT Trebus, ehemalige Schule, Dorfstrasse 61

OT Spree, Gaststätte „Zum Dachsbau“, Rothenburger Str. 28

Die Plakate sind am letzten Tag der Genehmigungsfrist zu entfernen. Vom Aufstellort sind sämtliche Befestigungsmaterialien zu beräumen.

Die Gemeinde Hähnichen kann das Entfernen von Plakaten auf Kosten des Verpflichteten anordnen oder ersatzweise vornehmen, wenn gegen Auflagen verstößen oder in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

Der Erlaubnisinhaber zeichnet für seine sachgerechte und ordnungsgemäße Anbringung verantwortlich. Er haftet für alle eventuell auftretenden Schäden sowie Ansprüche Dritter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hähnichen, Am Schöps 1, 02923 Hähnichen oder bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg zu den Öffnungszeiten einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Gütlein

SG Ordnungsverwaltung